

Bekanntmachung

**Aufstellung
der 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes „Strieglhof II“;
Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 27.11.2011 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan „Strieglhof II“ dahingehend geändert wird, dass die innere Erschließung, die bis dato nur als Stichstraße („Zur Centrale“) geplant war, zu einer Ringstraße auf die Industriestraße erweitert wird. Die Ringstraße mündet in Richtung Süden auf Höhe der Anwesen Industriestraße 14 und 18 in die Industriestraße. Durch die so gestaltete Erweiterung entstehen ca. 5 weitere Bauparzellen. Die zu überplanende Fläche, Fl.-Nr.: 218/3, Gemarkung: Maxhütte-Haidhof, ist im Flächennutzungsplan der Stadt bereits als Wohngebiet dargestellt, so dass lediglich der bestehende Bebauungsplan angepasst werden muss. Die beiden Parzellen, die bisher in diesem Änderungsverfahren neu im Südwesten vorgesehen waren, werden aus der Planung gestrichen und durch die ursprüngliche Planung eines durchgehenden Lärmschutzwalles ersetzt.

Die künftige Baufläche reicht im Norden bis einschließlich zur Werksstraße zum ehem. Betriebsgelände der Fa. Oberpfälzer Schamotte- und Tonwerke entlang der Gebäude der o. g. Firma heran. Im Osten und im Süden wird der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bzw. des künftigen Bebauungsplanes durch die Industriestraße begrenzt. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an das Silogelände der Rohstoffgesellschaft mbH Ponholz an. Für das Gebiet besteht bereits eine umfassende Bodenuntersuchung auf die hiermit verwiesen wird.

Mit dem Bauleitplanverfahren wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 bzw. § 2 a BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Für die Grünordnungsplanung, Umweltbericht und Ausgleichsflächenplanung zeichnet der freie Landschaftsarchitekt, Gottfried Blank, Pfreimd, verantwortlich.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass im ursprünglichen Bauleitplanungsverfahren zu diesem Baugebiet eine historische und eine orientierende Bodenuntersuchung zur Erkundung möglicher Altlastenverdachtsfälle durchgeführt wurde und die Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Der Bebauungsplanänderung liegt eine schalltechnische Untersuchung der abConsultants GmbH, Vohenstrauß, zu Grunde.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

25.08.2012 bis einschl. 25.09.2012

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 17.08.2010



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin

Abgenommen am: 26.09.2012